



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II - 1860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 27. August 1984

Zahl 10.101/72-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 895/J der Abgeordneten Dr. FRIZBERG, HEINZINGER, NEUMANN und Kollegen betreffend erstmalige Schaffung klarer für die Stromkonsumenten durchschaubarer allgemeiner Tarife der Elektrizitätswirtschaft

853/AB

1984 -08- 28

zu 895/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 895/J betreffend erstmalige Schaffung klarer für die Stromkonsumenten durchschaubarer allgemeiner Tarife der Elektrizitätswirtschaft, welche die Abgeordneten Dr. FRIZBERG, HEINZINGER, NEUMANN und Kollegen am 12. Juli 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zur Einleitung der Anfrage:

Der Umstand, daß in den meisten Bundesländern das für die Stromkonsumenten im Bereich von Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft geltende Tarifsysteem noch auf Gegebenheiten zurückzuführen ist, die vor dem 2. Weltkrieg liegen, ist meinem Ressort durchaus bekannt. Dabei wird die Tatsache, daß die Grundpreisbemessung bei den meisten Landesgesellschaften und sonstigen EVU noch auf Basis nichtelektrischer Bezugsgrößen erfolgt, auch ho. als unbefriedigend empfunden.

- 2 -

Die Bundesregierung hat daher bereits vor Jahren die Elektrizitätswirtschaft aufgefordert, ihr Tarifsysteem zu reformieren. In Entsprechung dieser Bestrebungen hat die Salzburger Aktiengesellschaft für Elektrizitätswirtschaft bereits im April 1980 ein neues Tarifsysteem, das sogenannte SAFE-Modell, zur Anwendung gebracht, das eine Abkehr vom bisher üblichen Tarifsysteem beinhaltet und bei Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft die Grundpreisbemessung im wesentlichen an die Stromverbrauchsmenge bindet.

In der Zwischenzeit hat auch die Vorarlberger Kraftwerke AG versuchsweise ein solches Tarifsysteem eingeführt. Andere Landesgesellschaften prüfen noch eine Tarifumstellung, wobei eines der Probleme darin liegt, daß einerseits dem jeweiligen EVU aus einer solchen Umstellung keine finanziellen Nachteile erwachsen, andererseits aber auch auf der Abnehmerseite im Einzelfall keine unbilligen Härten auftreten dürfen. Jedenfalls haben bereits 2 weitere Landesgesellschaften in dem besonders sensiblen Gewerbebereich durch Einführung eines Wahltarifes mit gemessener Leistung einen ersten Schritt in Richtung auf eine generelle Tarifreform gesetzt.

Im übrigen hat die Preisbehörde im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bereits seit 1976 überall dort, wo vorerst noch keine grundlegende Tarifreform möglich war, Strompreiserhöhungen nur in der Form genehmigt, daß bei den Tarifabnehmern die gesamte Erhöhung grundsätzlich auf den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis gelegt und der Grundpreis - soweit er eine verbrauchsunabhängige Komponente darstellt - unverändert belassen wurde. Teilweise wurde diese Maßnahme auch bei den Preisen für Sonderabnehmer durchgeführt.

Der steirische Energieplan, auf den sich die Abgeordneten Dr. FRITZBERG, HEINZINGER, NEUMANN und Kollegen in ihrer ersten Frage beziehen und der die Forderung erhebt, daß im Bereich der Tarif-

- 3 -

politik der größtmögliche Einfluß zur Erstellung eines zum Energiesparen anhaltenden Tarifsystems zu nehmen ist, datiert erst aus dem laufenden Jahr. Er wiederholt mit der zitierten Aussage die von der Bundesregierung schon seit langem erhobene Forderung und bestätigt die Richtigkeit der von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen.

Die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts AG hat aber bisher - offensichtlich aus Rücksichtnahme auf die kleinen und mittleren EVU in der Steiermark - im Gegensatz zu den o.a. Landesgesellschaften noch keine Schritte in bezug auf eine grundlegende Tarifreform gesetzt.

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die bereits seit Jahren von der Bundesregierung angestellten Bemühungen um eine zukunftsorientierte Tarifpolitik werden selbstverständlich fortgesetzt und auch in dem in Ausarbeitung befindlichen Energiekonzept gebührenden Niederschlag finden. Dabei liegt es in der Natur der Sache, daß eine Tarifreform nur in einem sozialpartnerschaftlichen Einvernehmen zwischen der Elektrizitätswirtschaft und den in der Preiskommission vertretenen Kammern durchgeführt werden kann.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Ein wesentlicher Grundsatz der Preisbestimmung bei elektrischer Energie ist die Tarifgerechtigkeit. Ihr wird in den preisbehördlichen Verfahren seit jeher größtes Augenmerk zugewandt, wobei die in der Preiskommission vertretenen Interessensgruppen schon im eigenen Interesse streng darauf achten, daß jede Verbrauchergruppe für jene Kosten aufkommt, die sie verursacht.

- 4 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die transparente Gestaltung der Stromtarife und insbesondere der Stromrechnungen ist auch mein Anliegen. Ich darf darauf verweisen, daß erst Ende Juni eine vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit meinem Ressort erstellte Punktation zur besseren Verständlichmachung der Stromrechnungen als Empfehlung an die Elektrizitätswirtschaft ergangen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siegen'. The signature is stylized with a large, looped 'S' and a trailing 'en'.